



Faktenblatt

Juli 2018

Offsetgeschäfte

1. Was ist Offset?

Offsets oder Industriebeteiligung sind alle Arten von Kompensationsgeschäften im Zusammenhang mit Rüstungsbeschaffungen im Ausland.

Unter direkten Offsets werden primär Geschäfte verstanden, die direkt mit der betreffenden Rüstungsbeschaffung in Verbindung stehen. Direkte Offsets werden dann durchgeführt, wenn dadurch Kapazitäten bzw. Know-how geschaffen werden, die zu einem grösstmöglichen autonomen Unterhalt, der Werterhaltung und -steigerung eines Systems sowie zum Aufwuchs der Armee und der Kernfähigkeiten der sicherheits- und rüstungsrelevanten Industrie beitragen.

Indirekte Offsets beziehen sich nicht auf die betreffende Rüstungsbeschaffung. Diese Art von Industriebeteiligungen tangieren primär Industrieaufträge, offset-relevante Finanzierungsaktivitäten, Technologietransfers, gemeinsame Entwicklungen, Marketing-/Vertriebsunterstützung usw.

Indirekte Offsets lassen sich unterscheiden in:

- sicherheits- und rüstungspolitisch relevante indirekte Offsets und
- zivile industrielle indirekte Offsets

Eine Gewichtung der unterschiedlichen Beteiligungsvarianten hat daher immer unter Berücksichtigung sicherheits- und rüstungspolitischer Überlegungen zu erfolgen.

In der Schweiz werden indirekte Offsets unter der Voraussetzung der wettbewerbsfähigen Schweizer Industrie durchgeführt. Sie dienen dazu, Zutritt zu neuen Märkten zu öffnen, Zugang zu Spitzentechnologie und den Erhalt bzw. den Ausbau von zusätzlichem Know-how zu ermöglichen sowie zu zusätzlichem Auftrags- und Exportvolumen, vor allem aber zu zusätzlichem Umsatz, verhelfen.

Mit direkten und indirekten Offsets sind hundert Prozent des Vertragswerts zu kompensieren. Indirekte Offsets ergänzen dabei jeweils die direkten Offsets entsprechend und sind volumenmässig in aller Regel deutlich höher als die direkten. armasuisse behält sich das Recht vor, fallweise eine Vorgabe im Hinblick auf die Erfüllung verteidigungsnaher indirekter Offsets zu machen. Zudem wird damit nachhaltig die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Unternehmen gefördert. Offsets bewirken einen hohen volkswirtschaftlichen Nutzen und tragen zum Erhalt des Industriestandortes Schweiz und zur Arbeitsplatzsicherung bei.

armasuisse etabliert mit seiner Offset-Policy konkrete Vorgaben für die Umsetzung von Offsets in der Schweiz. Durch die effiziente und effektive Steuerung gewährleistet armasuisse die Erfüllung der offsetrelevanten Ziele. Transparenz in der Handhabung der Offset-Geschäfte erlaubt einen erfolgreichen Umgang mit den verschiedenen Anspruchsgruppen. Gezielte Kontrollmechanismen und deren Anwendung erlauben es, das Erreichen der Zielvorgaben zu überprüfen und gegebenenfalls notwendige Schritte einzuleiten, die zur Zielerreichung beitragen.

2. Offsetprozess

Die Abwicklung von Offset-Geschäften in der Schweiz kann in verschiedene Phasen eingeteilt werden. In einer Evaluationsphase werden auf Grundlage von Überlegungen zur Technologie- und Industriebasis bei der Offertstellung erste Vorgaben für Offsets eingebracht, beispielsweise im Sinne eines Offsetkonzepts. Diese werden an die im Wettbewerb stehenden Unternehmen bzw. Industriepartner weitergegeben. Soweit vorhanden, werden sicherheits- und rüstungspolitische Vorgaben ebenfalls in dieser Phase umgesetzt.

In der Entscheidungsphase werden der Beschaffungs- und der Offset-Vertrag vorbereitet und die verschiedenen Angebote anhand einer Nutzwertanalyse evaluiert. Diese fließt in die Gesamtbeurteilung zur Beschaffung mit ein. Die Beurteilung von direkten und indirekten Offsets erfolgt teilweise getrennt voneinander, da diesbezüglich unterschiedliche Zielsetzungen bestehen. Der Umfang der direkten und indirekten Offsets wird in dieser Phase fixiert.

Während der Umsetzung, erteilt der ausländische Generalunternehmer Schweizer Unternehmungen Aufträge und erbringt den Nachweis über die Durchführung und Umfang von Offset-Geschäften sowie deren Konformität mit den Vorgaben. Das operative Controlling erfolgt unter Leitung der armasuisse in Kooperation mit dem Offset-Büro Bern.

Dies bedeutet, dass

- die Industriebeteiligung zum bestmöglichen und dauerhaften Nutzen der Schweizer Industrie vorbereitet, unterstützt und umgesetzt werden kann,
- die Industriebeteiligung in der Schweizer Beschaffungspolitik verankert bleibt und weiterhin die Schweizer Industriebasis im In- und Ausland stärkt,
- durch eine angemessene Berichterstattung über die Industriebeteiligung deren Nutzen allen Akteuren (armasuisse, Verbänden, der Industrie und dem Schweizer Bürger) aufgezeigt wird,
- ausländische Lieferanten ihre Verpflichtungen hinsichtlich Industriebeteiligung im besten Interesse der Schweizer Industrie erfüllen,
- realisierte Industriebeteiligungen ordnungsgemäss und korrekt gemeldet werden,
- statistische Analysen und Berichterstattungen zu einer wirksamen Kontrolle der Verpflichtungen des Lieferanten führen.

Für weitere Auskünfte:

armasuisse, Bereich Recht, Bern

Per Magnus Larsson
Tel.: +41 58 464 56 83
E-Mail: permagnus.larsson@armasuisse.ch

Offset-Büro Bern

Heinz König:
Tel.: +41 58 464 70 38
E-Mail: heinz.koenig@armasuisse.ch